

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltig. (1/4)
Petitzeile 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inwärtlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt RM. 1.80
ohne dasselbe RM. 1.—

Durch die Post bezogen:
RM. 1.80 mit und
RM. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 69

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 13. Juni.

Verlag der Buch- und Streichdruckerei
Sischler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nbt. III b. Tgb.-Nr. 12 805/2467.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nbt. III b. Tgb.-Nr. 55 154/27 710.

Betr.: Verwendung von Wagen der Eisenbahnverwaltung.

Verordnung.

In Ergänzung der Verordnung vom 26. April 1918 bestimmen wir auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Abänderungsgesetzes vom 11. Dezember 1915 im Interesse der öffentlichen Sicherheit, wie folgt:

§ 1.

Zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung der Eisenbahnwagen verbieten wir, daß den Militär- und Eisenbahnbehörden bezüglich der Bezeichnung des Absenders, der Art, der Menge und des Gewichtes der Güter, des Empfängers und der Verwendung des Gutes falsche Angaben gemacht werden. Es bleibt sich gleich, ob die falschen Angaben schriftlich in Dringlichkeitsvordrucken, Frachtbrieffen oder pergeleichen oder mündlich erfolgen.

§ 2.

Verstöße hiergegen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 RM. bestraft.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 29. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) und der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsblatt S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsblatt 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.
Bei Verkauf von Vieh (Rinder, Fäbber, Schafe, Schweine über 25 Kilogramm Lebendgewicht) an

Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandelsverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweisarte des Viehhandelsverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstversorger, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen den Ueberwachungsbeamten vorzulegen hat.

II.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler) hat vor jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihren Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisammestelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlachtbescheides nachweisen kann.

III.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den anderen die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder an Stelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 RM. bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Königlich Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:
v. Bernus.

Gemäß Artikel III Absatz 2 werden zu der vorstehenden Bekanntmachung für den Rheingau-Kreis folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Zu Art. I Nr. 2.

Die von dem Erwerber an den veräußernden Tierhalter abzugebende Bescheinigung über die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere ist mit der gemäß Art. II Absatz 1 zu erstattenden Anzeige einzureichen.

Zu Art. II.

Abf. 1: Die Veräußerungsanzeigen sind bei der Gemeindebehörde des Viehhalters einzureichen, welche sie nach Eintragung in einer besonderen Liste an den Vorsitzenden des Kreisamtschusses weiter zu senden hat. Bezüglich der Händler erstreckt sich die Anzeigepflicht auch auf das von auswärts (Märkten usw.) in den Kreis eingeführte Zucht- und Nutzvieh, welches an Landwirte weiter veräußert wird.

Abf. 2: Beim Verkauf des der Kreisammestelle zuzuführenden Schlachtviehes ist die Anzeige nach Abf. 1 nicht erforderlich; es bedarf jedoch der Einsendung des Duplikat-Schlachtbescheides an den Vorsitzenden des Kreisamtschusses. Letzteres kann durch Vermittelung der Gemeindebehörde geschehen.

Rüdesheim, den 7. Juni 1918.

Der Kreisamtschuss des Rheingaukreises.

Bermischte Nachrichten.

R.A. Rüdesheim, 8. Juni. Beim königlichen Kriegsministerium und beim Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenensfürsorge, gehen in Bezug auf die am 2. Mai 1918 veröffentlichten neuen Berner Vereinbarungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über den Austausch bzw. Internierung der länger als 18 Monate in Gefangenschaft befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen zahlreiche Gesuche um Berücksichtigung von Gefangenen für diesen Austausch sowie um beschleunigte Heimkehr einzelner Gefangener ein. Hierzu ist zu bemerken, daß alle Gesuche um Berücksichtigung bei diesem Austausch sich erübrigen, da vereinbarungsgemäß alle Gefangenen nach einer Gefangenschaft von 18 Monaten in die Heimat entlassen, bzw. die Offiziere in der Schweiz interniert werden müssen, und ein namentliches Anforderern dieser Gefangenen bei der französischen Regierung nicht erfolgt. Eine beschleunigte Heimkehr läßt sich nicht ermöglichen, da ein vorzugsweiser Abtransport einzelner Gefangener den Vereinbarungen widersprechen würde. Der Abtransport wird mit Rücksicht auf die große Zahl der durch das Abkommen betroffenen Gefangenen und mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft ganz erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Es läßt sich daher nicht voraussagen, wann der einzelne in die Heimat entlassen wird. Besondere Anträge auf Austausch, bzw. Internierung sind daher nur in denjenigen Fällen zu stellen, wo es sich um kranke bzw. verwundete Kriegsgefangene handelt, die nach dem 1. November 1918 gefangen worden sind.

.. Rüdesheim, 12. Juni. Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gefangen, Bekanntmachungen und Verfügungen, betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, ist das 2. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Zusammenstellung ohne Anforderung kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung

nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

— **Geisenheim**, 10. Juni. Herr Verwalter Eduard Rehmer wurde in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter der Gräflich zu Sichelheim-Güter im Rheingau, insbesondere seiner Verdienste um die vorbildliche und erfolgreiche Bewirtschaftung der herrschaftlichen Weingüter, zum Gräflichen Kämmerer ernannt. Auch wir schließen uns den allgemeinen Glückwünschen zu dieser ehrenvollen Auszeichnung gern an.

— **Stollte**, 10. Juni. Oberlehrerin Waldhausen vom hiesigen Lehrerinnenseminar erhielt einen Ruf als Referentin für Frauenarbeit in die Etappe der Westfront.

in **Vingen**, 11. Juni. Eine der bedeutendsten und größten Weinversteigerungen, die Naturweinversteigerung der Julius Espenschiedschen Weingüter-Verwaltung in Vingen am Rhein, aus dem größten rheinischen Weingute im Privatbesitz, fand heute hier statt. Zum Ausgelo gelangten 100 Nummern 1915 er und 1917 er naturreine Weißweine mit eigenen Wachstums aus den besten Lagen der Gemarkungen Vingen, Büdesheim (Scharlachberg), Kempten, Dorsheim, Laubenheim und Münster mit hochfeinen Auslesen und hervorragenden Spitzen. Alle diese Weine wurden glatt und sicher zu hohen Preisen zugeschlagen, wobei das Halbstück (600 Liter) 1915 er bis 15 270, 16 000, 16 070, 16 080 und 18 280 Mark, die 1917 er bis 16 010, 17 340, 17 410, 18 430, 18 670, 18 650, 18 980, 19 000, 19 610, 19 400, 20 140, 20 360, 20 510, 21 640, 22 030, 24 180, 28 600, 30 000, 35 000 und 42 800 Mk. brachten. Der heute bei dieser Versteigerung erzielte Gesamterlös ist der höchste, der bis jetzt auf einer einzelnen Versteigerung eingebracht werden konnte. Es kosteten 18 Halbstück 1915 er Vinger Rodusweg, Mainzerweg, Eifel und Büd-Eifel 8900—16 980 Mk., 2 Halbstück Dorsheimer Berg Sonigberg 10 600, 11 250 Mk., 1 Halbstück Kempter Pfarrgarten 13 250 Mk., 2 Halbstück Münsterer Kapellenberg 13 770, 14 200 Mk., 2 Halbstück Büdesheimer Rosengarten 12 540, 12 910 Mk., 1 Halbstück Scharlachberg 18 290 Mk., zusammen 347 080 Mk., durchschnittlich das Halbstück 13 350 Mark. 3 Halbstück 1917 er Münsterer Kapellenberg 15 600, 18 650, 22 030 Mk., 1 Halbstück Laubenheimer Berg 10 630 Mk., 11 Halbstück Dorsheimer Berg Sonigberg, Goldloch und Goldberg 9300—15 610 Mk., 4 Halbstück Kempter Pfarrgarten 12 000, Berg Rheinberg 12 500, Berg Hinterhäuser 15 100, 15 220 Mk., 29 Halbstück Vinger Rodusweg 11 500—16 010, Schwäpchen 15 800, Mainzerweg 12 720—17 410, Schloßberg 14 600, Eifel 16 070, 18 980, 19 610, 20 360, 22 030, 28 600 Mk., 18 Halbstück Büdesheimer Kiffelberg 10 820—13 000, Osterberg 13 440—16 000, Rosengarten 11 330—19 030, Hänsling 15 040, 17 340, Roterbe Auslese 19 090, 19 570 Mark, 8 Halbstück Scharlachberg Steinlautweg und Katharinazins Riesling und Riesling Auslese 19 900, 20 140, 20 510, 21 640, 24 430, 30 000, 35 000 und 43 800 Mk., zusammen aus 74 Halbstück 1 190 070 Mk., durchschnittlich das Halbstück 16 582 Mk. Der Gesamterlös stellte sich für 100 Halbstück auf 1 537 150 Mk. ohne Ziffer.

— **St. Goarshausen**, 10. Juni. In einem Koblenzer Krankenhaus wurde ein in Rastatten wohnender Mann eingeliefert, der vom eigenen beladenen Fuhrwerk überfahren worden war. Ein vorderes Wagenrad ging dem Bedauernswerten über die Brust; außerdem erlitt er einen komplizierten Beinbruch. Am Freitag ist der Unglückliche seinen Verletzungen erlegen.

— **Die holländischen Fischer auf dem Rhein**. Fischer am Mittelrhein richteten einen Protest an den Gouverneur von Köln gegen das Fischen der Holländer auf dem Rhein. Sie führten darin aus, daß die Rheinfischerei immer geringere Erträge bringe, da die holländischen Fischer sich heute mit 60 Fischerbooten im Rhein bis Büdesheim befänden gegenüber 30 deutschen Booten. Die Rheinfischer könnten wegen des Personalmangels und geringerer Kapitalkraft die Fischerei nicht in gleichem Umfange betreiben wie die Holländer. Auch die Gefahr der Spionage liege vor. Nicht nur die Aale werden von den Holländern weggenommen, sondern auch fast sämtliche Salme, Lachse und Maifische. In der Eingabe wird noch bemerkt, daß es die höchste Zeit sei, daß hier eingegriffen wird, damit nicht deutsche Lebensmittel ins Ausland wandern.

— **Einschränkung der Kartoffelration?** Die Kartoffelvorräte lassen es, wie aus Berlin gemeldet wird, als wahrscheinlich erscheinen, daß während der letzten Wochen vor der neuen Kartoffelernte eine Einschränkung der bisherigen 7 Pfund-Wochenration erforderlich sein wird. Ob es

völlig kartoffellose Woche geben wird, steht noch dahin. — Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, braucht man in unserer Gegend in dieser Hinsicht keine Besürchtungen zu hegen. Zu einer Einschränkung der Kartoffelration wird es daher wohl nicht kommen.

— **Das Tischtennisverbot in Bierhäusern**. Bis jetzt war zwar ganz allgemein der Gebrauch von Tischtennis in Gastwirtschaften untersagt, aber es war doch eine Reihe von Ausnahmen zugelassen, die zu einer starken Umgehung der ganzen Verordnung führten. Nunmehr ist durch eine neue Verordnung bestimmt worden, daß alle Tischtennistische, ganz gleich, in welcher Verfassung sich die Tische befinden, aus den öffentlichen Lokalen verschwinden müssen.

§ **Die französische Weinernte 1917**. „Börsen“ vom 28. 5. 1918 entnimmt dem Bericht des französischen Konsuls in Bordeaux folgende Angaben: „Frankreichs gesamte Weinproduktion im Jahre 1917 belief sich nach den vorgeschriebenen Herbstanmeldungen der Winzer auf 36 103 891 Hektoliter gegen 33 457 347 Hektoliter im Jahre 1916. Dazu kommt noch die 1917 er Ernte von Algier mit 6 233 069 Hektoliter, gegen 8 781 266 Hektoliter im Jahre 1916. In der Gironde wurden geerntet: 1917: 3 538 663 Hektoliter, 1916: 2 969 391 Hektoliter. Die Ernten der Jahre 1917 und 1916 bleiben somit unter einem Mittelwert zurück, da der Durchschnittsertrag der vorhergehenden 10 Jahre 46 260 000 Hektoliter betrug.

Ueber die Qualität der 1917 er Bordeaux-Weine kann man noch kein abschließendes Urteil fällen, aber die Weine sind im allgemeinen fein und lufttrocken und besitzen schöne Farbe, sowie genügend Zucker und Alkohol. — Die Haufe hat sich im Laufe des letzten Jahres verstärkt und hat die Preise auf eine bisher ungekannte Höhe gebracht. Die Ursache waren die stark zurückgegangenen Vorräte im Lande, die Requisition eines Drittels der ganzen Ernte für den Heeresbedarf, und endlich die stets steigende Nachfrage seitens der Verbraucher. Von den Weinen früherer Jahrgänge hat der 1916 er alle Erwartungen erfüllt; der vortreffliche 1914 er erfreut sich nach wie vor berechtigter Gunst und wird zu den besten Bordeaux-Jahrgängen gezählt. Die aus diesem Jahrgang noch verbleibenden Posten sind jetzt fast erschöpft, doch geht die Abfuhr nur sehr langsam vor sich, und zwar infolge des Mangels an Flaschen, die jetzt etwa 80 Centimes das Stück kosten und sehr schwer zu beschaffen sind. — Auch der Mangel an Orknoten macht sich immer mehr fühlbar, teils infolge der Schwierigkeit der Holzbeschaffung aus Amerika, teils infolge der fehlenden Arbeitskräfte. Ein leeres Orknot kostet jetzt etwa 80—85 Fr. gegen 15 Fr. vor dem Kriege, und die Preise werden zweifellos noch höher gehen.“

Tages-Ereignisse.

— **Ein neuer Wahlrechtsvorschlag**. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Antrag Lohmann, Heddebrand, Lühde und Genossen zugegangen, in dem es u. a. heißt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem Wahlgesetzentwurf einen § 3 anzufügen, wonach

1. jeder Wähler eine Grundstimme hat, und
2. außerdem jeder eine Zusatzstimme erhält, erstens wer mindestens 25 Jahre alt ist, zweitens wer entweder vom 25. Lebensjahr ab a) selbständig oder als leitender Beamter seit mindestens 1 Jahre tätig ist, oder b) mehr als 10 Jahre als Staats- oder Gemeindefunktionär hauptamtlich tätig ist, oder c) mehr als 10 Jahre in einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts ehrenamtlich oder als festangestellter Beamter tätig ist, oder d) mehr als 10 Jahre als nichtleitender Angestellter in gehobener Stellung tätig ist; als solche gelten alle Angestellten im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte; oder e) mehr als 10 Jahre als Aufseher, Vorarbeiter oder Rottenführer tätig ist und regelmäßig die Aufsicht über mindestens fünf Arbeiter führt.

— **Der neue Reichstagspräsident**. Der zum Präsidenten des Reichstages an Stelle des verstorbenen Präsidenten Kaempf gewählte Abgeordnete Konstantin Fehrenbach ist am 11. Januar 1852 in Wellendingen im badischen Bezirk Bonndorf geboren. Er studierte zunächst katholische Theologie, worauf er sich den Rechtswissenschaften zuwandte. Im Jahre 1882 ließ er sich als Rechtsanwalt in Freiburg i. Br. nieder, wo er auch regen Anteil an den städtischen Angelegenheiten nahm. Er wurde Stadtverordneter, bis er 1895 in den Magistrat gewählt wurde, dem er bis jetzt angehört. In den Jahren 1885 und 1887 und seit 1901 ist Fehrenbach Mitglied der badischen Zweiten

Ständekammer als Vertreter des 1. Freiburger Stadtkreises, von 1907 bis 1908 war er Präsident dieser Kammer. Seit 1903 gehört Fehrenbach auch dem Reichstag an, in dem er den 6. badischen Wahlkreis Rensingen-Ettenheim-Lahr-Wollach vertritt und zur Zentrumspartei gehört. In seinem Militärverhältnis ist der neue Reichstagspräsident Leutnant der Reserve, außerdem ist er Inhaber des Ritterkreuzes 1. Klasse des Sächsischen Ordens. — Fehrenbach ist der dritte aus der Zentrumspartei hervorgegangene Reichstagspräsident. Der erste war Frhr. v. Buol-Verenberg, der vom 27. März 1895 bis zum 6. Mai 1898 den Vorsitz im Parlament führte. Der 2. Zentrumspräsident war der Nachfolger des Frhr. v. Buol-Verenberg, Graf v. Ballestrem, der vom 7. Dezember 1898 bis zum 13. Dezember 1906 Präsident war.

§ Mittelstandsfeindliche Großbanken.

Die Kriegswirtschaft mit ihren Begleiterscheinungen hat den Drang nach Konzentration, der vor dem Kriege anscheinend zum Stillstand gekommen war, von neuem und verstärkt wieder aufleben lassen. Ganz besonders gilt dies vom Bankgewerbe. Die Zahl der Fusionen war hier im abgelaufenen Jahre außergewöhnlich groß, daß die Zahl der Orte, an denen die Großbanken neue Zweigstellen errichtet haben. Die Zusammenfassung und Konzentration geschäftlicher Unternehmungen liegt im Zug der Zeit. Man mag sie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus begrüßen oder man mag Bedenken dagegen haben: man wird sich jedenfalls zurzeit damit abfinden müssen. Die Ausdehnung des Betriebes ist das gute Recht jedes geschäftlichen Unternehmens, insbesondere der Bank.

Wogegen man sich aber mit allem Nachdruck wenden muß, das ist das Bestreben gewisser Großbanken, auch Kreditgenossenschaften aufzulösen, in die bedauerliche Tatsache, daß die Ausdehnungssucht nicht einmal vor den Kreditinstituten des Mittelstandes halt macht. Namentlich in Bayern und Sachsen sind in letzter Zeit derartige Bestrebungen wieder hervorgetreten. Darin liegt ein äußerst bedenklicher mittelstandsfeindlicher Akt. Denn selbstverständlich kann keine Großbank die Kreditgenossenschaft ersetzen, die Großbank hat ganz andere Aufgaben. Einer Großbank, die eine Kreditgenossenschaft aufkauft, ist es nur um deren Depositen und Spareinlagen zu tun. An dem Geschäft der Genossenschaft, das keinerlei besondere Gewinnchancen bietet, liegt ihr nichts. Dieser Umstand hat im Hinblick auf die kommende Uebergangszeit ganz besondere Bedeutung. Die Ansprüche an den Kapitalmarkt werden dann besonders groß sein. Natürlich wird die Großbank die ihr zufließenden Gelder der ihr nahestehenden Großindustrie zufließen und nicht dem kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden. Bleiben diese auf das Großkapital angewiesen, dann sind sie rettungslos verloren. Nur die Kreditgenossenschaften vermögen in den kommenden schweren Tagen dem erwerbstätigen Mittelstand ein Delfer in der Not zu sein. Es kann daher im Interesse des Mittelstandes nicht scharf genug an jenem Verhalten der Großbanken Kritik geübt werden und es sei die hier festgestellte Tatsache der besonderen Aufmerksamkeit aller in Betracht kommenden Kreise empfohlen.

Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier**, 11. Juni. (Amtlich.) **Westlicher Kriegsschauplatz.** **Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** Die tagsüber mäßige Gefechtsintensität lebte nur beiderseits der Somme auf. Nach starker Feuersteigerung griff der Feind am Abend zwischen Ancre und Somme an. Derselber Einbruch des Feindes an der Straße Corbie—Bray wurde durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Vor der übrigen Front brach der Angriff blutig zusammen.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz. In zwei Kampftagen hat der Angriff der Armee des Generals von Hutier zu dem entscheidenden Erfolg geführt und uns in den Besitz des Höhenlandes südwestlich von Reuilly gebracht. Der Stoß traf einen auf unseren Angriff vorbereiteten, tiefgegliederten Feind in starker Stellung. Die französischen Divisionen konnten trotzdem der ungeheuren Angriffskraft unserer Truppen nicht widerstehen. Auch die zu nördlichen Gegenangriffen herangeführten Divisionen der französischen Heeresreserve wurden gestern in erbitterten Kämpfen zurückgeschlagen.

Auf rechtem Angriffsfeld behaupteten Truppen des Generals v. Dettinger die südlich von Affainvillers genommenen feindlichen Linien gegen heftige Gegenangriffe.

Die Truppen des Generals v. Webern stehen im Kampf bei Courcelles und Mery. Beiderseits der großen Straße Rohe-Étrées-St. Denis eroberten sie den Höhenrücken südlich von Mery, durchstießen die vierte feindliche Stellung und warfen den Feind auf die Atonde zurück.

Trotz zäher feindlicher Gegenwehr erkämpften sich die Truppen des Generals v. Schoeler den Übergang über die Mar. Nach Erkämpfung der Höhe von Marquégise und der Bignemontberge drangen sie in unaufhaltbarem Angriff bis Antheuil vor.

Das Korps des Generals Hofmann hat in heftigem Kampf das feindliche Stellungsgewirr auf den Höhen südlich von Thiescourt durchbrochen. Auf dem nach Süden zur Dife abfallenden Hang drangen wir bis Ribécourt vor.

Die Gefangenenzahl hat sich auf mehr als 10 000 erhöht. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Gefangenen auf etwa 75 000.

Au der Front von der Dife bis Reims ist die Lage unverändert. Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich von Château-Thierry brachen verlustreich zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 12. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Artilleriekämpfe wechselnder Stärke. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgeschehnisse beschränkt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In schweren Kämpfen hat die Armee des Generals v. Suttner gestern den erwarteten, gegen die Wiedereinnahme des Höhenblocks nordwestlich von Robon geführten großen Gegenangriff mehrerer französischer Divisionen zum Scheitern gebracht.

Unter schweren Verlusten wurde der Feind auf seiner ganzen Angriffsfront von Le Bledrom bis Antheuil zurückgeworfen.

Seine in großer Zahl zum Einsatz gebrachten Panzerwagen liegen zertrümmert auf dem Kampfelde.

Zwischen Mery und Delfoy, wo der feindliche Ansturm an unserem Gegenstoß zerbrach, dauerten erbitterte Kämpfe bis zur Dunkelheit an.

Das westliche Disenfer südlich der Ragmündung wurde vom Feinde gesäubert.

Die Zahl der von der Armee eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 13 000 erhöht.

Der Verlust der Höhen südwestlich von Robon zwang den Feind zur Räumung seiner Stellungen im Carlepontwalde, auf dem Ostufer der Dife.

Dem weichenden Feinde stießen wir über Carlepont und Caisnes schach nach und erreichten kämpfend die Linie nördlich von Bailly-Trach-le-Bal, westlich von Ramveel.

Hartnäckig und keine Opfer scheuend setzte der Feind seine vergeblichen Angriffe nordwestlich von Château-Thierry fort. Mehrfacher Ansturm brach hier blutig zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 10. Juni. (Amtlich.) Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote sieben Dampfer von etwa 26 000 Brt. Unter ihnen befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Cambrian King“ (3601 Brt.) mit Flugzeugen, und der Dampfer „Enonbon“ (3819 Brt.) mit 4000 Tonnen Kohle und 3000 Tonnen Stahlgut.

Der Chef des Admiralsstabs
der Marine.

tu Genf, 11. Juni. Mit geringen Unterbrechungen dauerte die Beschießung von Paris vom Samstag morgen bis Montagabend fort. Die Gesamtzahl der Schüsse bewies eine erhebliche Steigerung der deutschen Angriffsmittel.

(Sb.) Haag, 11. Juni. Die Londoner „Times“ meldet, daß der ständige Luftpostverkehr mit Wasserflugzeugen zwischen London und Paris am 15. Juni beginnen soll. Der Flug von der einen Hauptstadt zur anderen werde durchschnittlich 3½ Stunden in Anspruch nehmen.

— Rotterdam, 11. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Paris: Die Verteidigungsmittel der französischen Hauptstadt wurden bedeutend vermehrt und verbessert. Auch amerikanische Truppen seien in der Hauptstadt eingerückt.

Der „Deutschen Jta.“ wird berichtet: Aus den letzten Nachrichten aus Paris geht hervor, daß die Franzosen das Schlimmste für ihre Hauptstadt befürchten. Die Einsetzung eines besonderen Verteidigungsausschusses beweist, daß Paris unter allen Umständen verteidigt werden soll. Der Abgeordnete des 17. Arrondissements schreibt im „Matin“:

Es ist möglich, daß die Deutschen in der Folge einer neuen Offensive wenn auch nicht in Paris einrücken, so doch so nahe an die Stadt herankommen können, daß eine planmäßige ununterbrochene Beschießung aus schweren Geschützen wahrscheinlich wäre. Unter diesen Verhältnissen hat die Regierung im Krieg mit den Folgen zu rechnen. Es wäre vor allen Dingen die Fortsetzung der industriellen und gewerblichen Arbeit unmöglich und die Arbeiter müßten, um die zur Fortsetzung des Krieges notwendigen Arbeiten anderswo zu sichern, die Hauptstadt verlassen. Andererseits seien Frauen, Kinder und Greise den Gefahren einer regelmäßigen Beschießung zu entziehen.

(Sb.) Zürich, 11. Juni. Von der italienischen Grenze wird eine allgemeine Gütersperre zwischen Frankreich und Italien gemeldet. Es handelt sich vermutlich um den Austausch von Truppenbeständen zwischen Italien und Frankreich.

(Sb.) Genf, 11. Juni. „Herald“ meldet aus New York: Die zweite Hälfte der letzten Woche hat allein 16 überfällige Dampfer gebracht.

(Sb.) Zürich, 11. Juni. Die Genueiser Zeitungen melden das Ausbleiben von fünf amerikanischen Dampfern, deren Eintreffen in Genoa bis zum 6. Juni fällig war.

— Stockholm, 10. Juni. „Stockholms Tidningen“ berichtet, daß das amerikanische Repräsentantenhaus beschlossen hat, alle wehrpflichtigen Ausländer auszuweisen, die als solche Befreiung vom Militärdienst forderten.

Das Drama von Glossow.

Original Roman von H. Courths-Mahler.
(12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Es kam ihm unklar zum Bewußtsein, was Sanna gelitten haben mußte, um sich zu dieser seelischen Tiefe und geistigen Klarheit und Bestimmtheit durchzuringen. Die unbewußte Zuneigung, die er stets, trotz aller Strenge, für Sanna empfunden hatte, wollte sich plötzlich nicht mehr unterdrücken lassen durch die Angst, er könne ihr damit schaden, wie ihn Anna von Reßling stets glauben gemacht hatte. Es stieg seltsam warm in seinem verhärteten Herzen auf für dieses Kind seiner einzigen Schwester, die er einst herzlich geliebt hatte. Und zum ersten Male zweifelte er stark daran, daß Sanna gegenüber die angewandte Strenge und Härte am Platze gewesen war. Er fühlte sich bedrückt, daß er sie darunter hatte so schwer leiden lassen.

Daß er ihr Bestes gewollt hatte, schien ihm jetzt nicht mehr als Entschuldigung. Sannas Worte trafen ihn wie eine berechtigte Anklage. Er fühlte sich jedenfalls mit einem Male sehr unsicher.

„Ja, ja — richtig — ich wollte dir etwas sagen. Deine Worte haben mich ganz aus der Fassung gebracht. Ich bin nicht selbstgerecht genug, um mir sagen zu können, daß deine Anklage mich nicht zu treffen vermag. Ich gestehe, es war von Anfang an ein Bogen in mir, wie ich dich behandeln mußte, um dich vor Schaden zu bewahren. Was wußte ich von Kindererziehung? Nichts! Deshalb verließ ich mich auf Tante Anna. Sie schien mir zuverlässiger als ich. Nun — niemand ist unfehlbar, und mir scheint jetzt mit einem Male, als hätten wir uns beide vergriffen. Das läßt sich nun leider nicht ungeschehen machen. Einen Trost habe ich nur bei alledem — du bist trotz unseres Mißgriffs ein ehrlicher, achtenswerter Mensch geworden, dem die Lüge verhaßt ist. Und so ist wohl hoffentlich nichts gefehlt worden, was nicht gut zu machen wäre. Ich will mich von jetzt ab mehr um dich kümmern, soweit es meine angegriffene Gesundheit gestattet, und will nur noch meinem eigenen Urteil trauen. Aber vielleicht habe ich gar nicht mehr nötig, bestimmend auf dein Leben einzuwirken, vielleicht ändert sich jetzt ohnedies alles. Und damit komme ich auf die Veranlassung zu dieser Unterredung. Gregor hat an mich geschrieben und mir gestanden, daß er dich liebt. Seine Liebe ist groß genug, um darüber hinweg zu sehen, welcher Makel auf deinem Namen ruht. Er bittet mich, dir zu sagen, daß er dich zur Frau begehrt. Ich muß sagen, daß mich das sehr freut. Du hast nicht viel Aussichten auf eine Heirat, nach allem, was geschehen ist. Und doch wüßte ich dich gern geborgen in der treuen Hut eines Mannes. Gregor ist mir sehr lieb geworden, er

ist ein Ehrenmann mit den edelsten Eigenschaften, und du kannst dich glücklich preisen, daß er dir sein Herz zugewendet hat. Da du sonst nicht mit jungen Männern zusammengekommen bist, hoffe ich, daß auch du ihm dein Herz geschenkt hast, und ich lege eure Hände gern ineinander. Ich darf ihm doch schreiben, daß du ihm dein Jawort gibst?“

Sannas Gesicht zeigte eine starre Ruhe. Sie mußte denken, wie wenig Menschenkenntnis dieser gelehrte Mann hatte, wie falsch er die Menschen einschätzte, nur danach urteilend, welches Gesicht sie ihm zeigten.

Sie erhob sich aus ihrem Sessel und blieb hoch aufgerichtet stehen.

„Nein, Oheim Michael, das darfst du nicht tun. Ich liebe Gregor nicht, habe nicht einmal eine Spur von Sympathie für ihn, und habe ihn darüber nie in Zweifel gelassen. Er hätte dir und mir diese peinliche Lage ersparen können.“

Der alte Herr strich sich nervös über die Stirn.

„Aber was hast du nur gegen ihn? Bedenke doch, Sanna, so leicht bietet dir ein anderer Mann nicht seine Hand und seinen ehrlichen Namen. Gregor ist gut und edel, und er will dir zuliebe alles vergessen, was in der Vergangenheit liegt.“

Sie warf stolz den Kopf zurück, und in ihren Augen flammten goldne Funken.

„Das wird er nicht nötig haben. Ich verzichte auf diese Großmut. Wenn mich ein Mann zur Frau begehrt, so soll er mich so lieben, daß er gar nichts anderes bedenkt, als wie er mich glücklich machen kann. Er muß mich um meines Unglücks willen doppelt lieben. Und ich muß ihn ebenfalls lieben und vertrauen. Sonst bleibe ich viel lieber unverheiratet. Gregor kann ich weder lieben, noch vertrauen, ich halte ihn weder für einen guten, noch für einen edlen Menschen.“

„Oh, da verkennt du ihn sehr. Gregor ist ein groß angelegter Charakter.“

Ein Lächeln huschte schattengleich um ihren Mund.

„Vielleicht verkennt du ihn, Oheim Michael. Aber gleichviel, ob du oder ich — auf seine Werbung habe ich nur ein Nein. Bitte, schreibe ihm das und teile ihm mit, daß ich ihn ersuche, mich in Zukunft nicht mehr damit zu quälen.“

Der alte Herr seufzte. Er hatte es sich so schön gedacht, sein beschwerliches Amt in Gregors Hände zu legen. Dann wäre er aller Verantwortung enthoben gewesen.

Unsicher sah er zu Sanna hinüber. Aber auf ihrem Antlitz lag ein Ausdruck fester Entschlossenheit. Und er fand diesem blassen Mädchen gegenüber plötzlich nicht mehr den Mut, ein Nachwort zu sprechen, wie er es wohl noch vor kurzer Zeit getan hätte. Ihm war, als habe er heute einen Blick getan in eine Menschenseele, von deren Größe und Tiefe er bisher keine Ahnung gehabt hatte. Das machte ihn unsicher und ratlos. Und er hatte nicht einmal den Trost, sich bei Tante Anna Rat holen zu können. Die Erkenntnis war ihm aufgegangen, daß diese sich gleichfalls vergriffen hatte im Ton, Sanna gegenüber. Sie war ihm plötzlich nicht mehr Autorität.

„Ich kann dir natürlich keinen Zwang antun in dieser Angelegenheit,“ sagte er aufatmend, als würde ihm die Brust zu eng.

Ihre Augen leuchteten seltsam auf.

„Nein — gottlob — darüber wenigstens darf ich selbst entscheiden.“

„Nun, nun! Es wird dich auch in anderen Dingen niemand mehr zu etwas zwingen, was dir widerstrebt. Wenn du es nur nicht einmal begehrt, einen ehrlichen Mann von dir gewiesen zu haben. Deine Zukunft macht mir doch noch schwere Sorge. Aber wie du willst. Ich werde Gregor schreiben, daß er unter diesen Umständen jetzt seinen Besuch unterläßt, bis er sich über deine Absage beruhigt hat. Das dürfte auch dir das Angenehmste sein, nicht wahr?“

Sanna sah ihn an mit einem Blick, in dem es wie Dankbarkeit leuchtete.

„Ja, Oheim Michael. Es ist mir sehr peinlich, Gregor zu begegnen.“

Der alte Herr nickte.

„Ich verstehe das.“

„Hast du mir sonst noch etwas zu sagen?“

„Nein, Sanna, du kannst gehen. Ich muß das alles, was du mir gesagt hast, erst einmal bedenken und überlegen. Vielleicht spreche ich dann noch weiter mit dir darüber.“

„Wie du willst, Oheim Michael.“

Damit schritt Sanna zur Tür. Als sie dieselbe öffnete, sah sie eben Tante Anna lautlos, wie einen grauen Schatten, aus dem Vorzimmer verschwinden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Radesheim.



Wie hast du noch in letzter Stunde,
Gesehnt dich nach dem Elternheim.
Nun ruhe sanft, du lieber guter,
O braver Sohn, geliebter Bruder,
Sollst nie von uns vergessen sein.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass mein jüngster braver Sohn, unser lieber Bruder

Willy Wittmann

Scharfschütze in einer Masch.-Gew.-Abtlg.

im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Frau Auguste Wittmann Wwe.

Gg. Wittmann, z. Zt. im Felde,

Katharina Wittmann

Franz Wittmann, auf See S. M. S. Kaiserin

Philipp Wittmann, z. Zt. in engl. Gefangenschaft

Klara Wittmann

Anna Schuler.

Rüdesheim a. Rh., 11. Juni 1918.

Das Seelenamt findet Dienstag, morgens 6 Uhr statt.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass mein lieber, hoffnungsvoller treuer Sohn, unser guter Bruder

Benno

am 3. Juni durch einen Granatschuss im kaum vollendeten 20. Lebensjahr sein junges Leben lassen musste.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Louis Hirschberger Wwe. u. Kinder.

Rüdesheim a. Rh., 11. Juni 1918.



Auf dem Felde der Ehre fiel für sein geliebtes Vaterland unser treuer Mitarbeiter

Benno Hirschberger

aus Rüdesheim.

Derselbe war während seiner 5jährigen Tätigkeit mit ganzem Interesse für unser Geschäft tätig und verlieren wir an ihm einen treuen Freund, dessen Andenken wir stets in hohen Ehren halten werden.

Heine & Schott,
Bingen a. Rh.

Königliche Oberförsterei Rüdesheim.

Mittwoch, den 19. Juni ds. Js., mittags 12 Uhr,

werden in dem Amtszimmer der Oberförsterei aus dem Schutzbezirk Anhausen Distrikt 25a

42 rm Eichen Scheit und Knüppel

öffentlich, meistbietend versteigert werden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme an unserem unersetzlichen Verluste sagen wir nur auf diesem Wege Allen unsern innigsten Dank.

Frau Ferdinand Dilthey, geb. Jung
und Familie.

Bad Homburg-Gonzenheim, Juni 1918.

Bekanntmachung.

Der Einwohnerschaft von Rüdesheim und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß die von uns erbaute Fernleitung vom Schuppen der Zahnradbahn nach dem Ebenthal ab 15. Juni unter Strom steht.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jedes Berühren der Leitungen tödlich ist, da die Leitung eine Spannung von 3000 Volt führt.

Rheingau-Elektrizitäts-Werke
Eltsville.

Preisverband für Handwerk u. Gewerbe
im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Feldstraße 23a
erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.



Ein Mitstreiter für Deutschlands Macht und
deutsche Freiheit drinnen und draußen!

Deutscher Kurier

Inhaltreichstes Abendblatt der Reichshauptstadt.

Wertvolle Beilagen:

Werke und Menschen / Eine Wochenschrift für deutsches Geistesleben.

Die Frau / Herausgegeben vom Propaganda-Ausschuß der Frauen der Nationalist. Partei.

Niederdeutscher Kurier / Für Volks- und Stammestum der Niederlande an Nord- und Ostsee.

Ritte durchs Leben / Wöchentliche Unterhaltungs-Beilage.

Monatl. Bezugspreis 1.30 Mk. / Erscheint 7mal wöchentlich.

2 Weinküfer

oder Kellerarbeiter, auch
Kriegsbeschädigte und

6—8 Frauen

oder Mädchen auf Flaschenarbeit zur dauernden Beschäftigung sucht die

August Reuter'sche
Weinkellerei,
Rüdesheim im Rheingau.

Servierfräulein

sucht in besserem Hotel am Rhein während des Sommers Beschäftigung. Offerten unter P. S. 15 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.



Holsteiner Ferkel,

10—12 Wochen alt, und

Läufer Schweine

hat fortwährend zu verkaufen

Johann Storch,

Schweinehandlung,

Telefon 254.

Gaulsheim.

Hilfsarbeiter und Mädchen

werden dauernd für unsere Munitionsfabrik angenommen.

Konstruktionswerk Bingen,
Bingen a. Rh.